

**Marija Kolak,
Präsidentin des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

**Pressekonferenz zum Konsolidierten
Jahresabschluss der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 2019**

15. Juli 2020

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Melanie Schmergal
Abteilungsleiterin Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit /
Pressesprecherin

Cornelia Schulz
Pressesprecherin

Steffen Steudel
Pressesprecher

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen unserer letzten Pressekonferenz Mitte März und unserem heutigen Austausch liegen für uns alle ganz außergewöhnliche Monate. Das Coronavirus hat Deutschland immer noch fest im Griff, auch wenn wir alle auf vielen verschiedenen Ebenen gelernt haben, und immer wieder neu lernen, mit dieser Herausforderung umzugehen. Wir zum Beispiel als Vorstand des BVR haben entschieden, uns heute mit Ihnen erneut per Livestream über die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und ihren konsolidierten Jahresabschluss auszutauschen. Während wir im März noch aus dem Gebäude der DZ BANK in Frankfurt gestreamt haben, sitzen meine Vorstandskollegen, Dr. Andreas Martin, Gerhard Hofmann, und ich stattdessen in einem Sitzungsraum des BVR-Gebäudes am Potsdamer Platz in Berlin vor unseren Notebookkameras und begrüßen Sie herzlich zu unserer Pressekonferenz. Wir freuen uns aber auch sehr darauf, Sie bald wieder einmal persönlich zu treffen.

Die **Coronapandemie** hat die deutsche Wirtschaft – und natürlich nicht nur sie – mit voller Wucht getroffen. Der konjunkturelle Einschnitt im Frühjahr war von bis dahin unbekannter Schärfe und Tiefe. Die jüngsten Wirtschaftszahlen in Deutschland lassen uns hoffen, dass der **Tiefpunkt der Rezession durchschritten** ist. Wichtige Kennzahlen – das ifo Geschäftsklima und das GfK Konsumklima – haben sich schon wieder ein Stück weit von dem tiefen Einbruch im Lockdown erholt. Im Gesamtjahr 2020 dürfte der Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts bei 7 Prozent liegen, 2021 und 2022 rechne ich mit einem soliden Wachstum von 5 Prozent beziehungsweise 3 Prozent. Das Ausgangsniveau der gesamtwirtschaftlichen Produktion wird voraussichtlich erst 2022 wieder erreicht. Das liegt zum einen daran, dass die wirtschaftliche Erholung bei einigen Handelspartnern Deutschlands in Europa, aber auch in Übersee, später einsetzen dürfte und langsamer verlaufen wird. Daher wird der Wachstumsimpuls der Außenwirtschaft eher schwach ausfallen. Auch die Binnennachfrage wird sich nur allmählich erholen. Die verfügbaren Einkommen der Privathaushalte und die Unternehmensinvestitionen werden trotz der umfangreichen Hilfeleistungen des Bundes und der Länder deutlich geringer ausfallen. In den kommenden Monaten rechne ich außerdem mit einem Anstieg der **Insolvenzen**, der ja typischerweise einigen Nachlauf zur Konjunktur aufweist. Besonders hart wird es die Wirtschaftszweige treffen, die vom Lockdown am stärksten betroffen waren – und bei denen die Erholung gleichzeitig nur langsam voranschreitet. Dies sind Umfragen zufolge unter anderem die Reisebüros und Reiseveranstalter sowie das Gastgewerbe. Auch Zulieferer im Fahrzeugbau dürften stark betroffen sein. Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen dürfte 2020 um rund 20 Prozent ansteigen. Allerdings ist das Ausgangsniveau im langjährigen Vergleich niedrig. Mit ihrem **Konjunkturpaket** hat die Bundesregierung die Wirtschaft zum richtigen Zeitpunkt breit gestärkt. Die Nachfrage durch eine befristete Mehrwertsteuersenkung und den

Kinderbonus anzukurbeln, ist angesichts der teilweise starken Unterauslastung der Kapazitäten dringend notwendig. Bei der Entlastung der Unternehmen hätte ich mir aber einen stärkeren Impuls gewünscht, um deutliche Investitionsanreize zu setzen. Die Investitionsbereitschaft des Mittelstandes nachhaltig zu stärken, ist essentiell für unser Land und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Das 50 Milliarden Euro schwere **Zukunftspaket** als Teil des Konjunkturpakets soll wichtige Innovationen und Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz voranbringen. Dies kann aber nur der Beginn einer umfassenden Wachstumsstrategie sein, die schon seit Jahren überfällig ist. Dabei sollte eine grundlegende Unternehmenssteuerreform eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehört auch eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Wir brauchen auch ein größeres digitales Angebot öffentlicher Dienstleistungen. Nach den Statistiken der Europäischen Kommission hält Deutschland hier nur Rang 18 der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU). Das kann uns nicht zufriedenstellen.

Eine weitere wichtige Säule der konjunkturellen Erholung ist **der europäische Wiederaufbauplan**, der auch einen Beitrag zum langfristigen Zusammenhalt der EU leistet. Nicht alle Mitgliedsstaaten haben die finanzpolitische Flexibilität Deutschlands. Die starken finanzpolitischen Impulse entlasten – anders als in der Staatsschuldenkrise – die Europäische Zentralbank (EZB) – und das ist gut so! Die EZB sollte die zusätzlichen geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen im kommenden Jahr dann auch auslaufen lassen, wenn die Erholung der Konjunktur voranschreitet. Ich hoffe, dass die europäischen Staats- und Regierungschefs am 17. Juli unter der deutschen Ratspräsidentschaft beim europäischen Aufbauplan schnell zueinander finden. Hier ist ein guter Kompromiss entscheidend, denn einige der Einwände der sogenannten „Sparsamen Vier“ – das sind Österreich, die Niederlande, Dänemark und Schweden – sind berechtigt: Ist denn tatsächlich ein Gesamtvolumen von 750 Milliarden Euro zur Stabilisierung der Konjunktur erforderlich? Erfolgt die Mittelverwendung zielgerichtet genug? Die Zuschüsse sollten nur unter Auflagen und Bedingungen gewährt werden. Die Tilgung der am Kapitalmarkt aufgenommenen Mittel sollte in jedem Fall deutlich früher abgeschlossen sein als im Jahr 2058, wie es die Europäische Kommission vorgeschlagen hat. Das sind wir der nächsten Generation schuldig.

Blicken wir zurück nach Deutschland. In einem gemeinsamen Kraftakt mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) haben Politik und Förderkreditinstitute im März **Coronaförderhilfen für Unternehmen** innerhalb kurzer Zeit an den Start gebracht und diese fortlaufend weiterentwickelt, etwa durch Anhebung der maximalen Kreditlaufzeit beim KfW-

Sonderprogramm. Wir freuen uns, dass wir als diesjähriger DK-Federführer hierzu unseren Beitrag leisten konnten. Die Genossenschaftsbanken haben in der Krise nicht nur gemeinsam mit anderen Banken unter schwierigen Bedingungen die Versorgung mit Bankdienstleistungen aufrechterhalten, sie haben auch erhebliche Ressourcen für die Förderkreditberatung, Kreditantragsprüfung und -bearbeitung des KfW-Sonderprogramms bereitgestellt. Sie haben Taskforces gebildet, die auch am Wochenende im Einsatz waren. Das spiegelt sich in ihrem Marktanteil von rund 30 Prozent bei den KfW-Corona-Förderkrediten wider. Aktuell verzeichnen die Genossenschaftsbanken fast 30.000 KfW-Corona-Förderkreditanträge mit einem Antragsvolumen von 7,7 Milliarden Euro, davon mehr als 4.300 KfW-Schnellkredite mit einem Volumen von 1,4 Milliarden Euro.

In den Monaten März bis Juni 2020 lagen bei den Genossenschaftsbanken die monatlichen Zuwächse der Darlehensbestände an Privat- und Firmenkunden um rund 40 Prozent über den Zuwächsen des Darlehensbestandes in den Monaten vor Corona. Insgesamt haben die Genossenschaftsbanken seit Anfang März rund 17 Milliarden Euro mehr Darlehen vergeben. Die Kreditbestände unserer Banken per Ende Juni 2020 lagen bei 647 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, wir sehen mit Blick auf den **Mittelstand**, dass von der Coronapandemie geschwächte Unternehmen zunehmend staatliche Unterstützung zur Stärkung ihres Eigenkapitals benötigen. Daher sollte die Politik unbedingt die Möglichkeit eines steuerlichen Verlustrücktrags einführen und die staatlichen Rückbürgschaften und Beteiligungsvolumina für mittelständische Beteiligungsgesellschaften erhöhen. Es wäre auch sehr sinnvoll, das bestehende KfW-Förderprogramm „ERP-Kapital für Gründung“ mit einem zu 100 Prozent haftungsfreigestellten Nachrangdarlehen über Gründer und junge Unternehmen hinaus für alle kleinen und mittleren Unternehmen bis 800.000 Euro zu öffnen.

Mehr zum Konsolidierten Jahresabschluss 2019 der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, also der 841 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und der weiteren genossenschaftlichen Spezialinstitute, der DZ BANK und der zentralen Produktspezialisten hören Sie nun von Herrn Dr. Martin. Ich darf Ihnen schon verraten, dass der konsolidierte Gewinn vor Steuern in Höhe von 10,2 Milliarden Euro deutlich über dem bereits guten Vorjahresergebnis lag. Im klassischen Kundengeschäft war das Ergebnis der Genossenschaftsbanken in Anbetracht der Rahmenbedingungen relativ stabil.